

Grüne Kulturdenkmale – Andeutungen über Gartendenkmalpflege

„Rasen, Rosen und Rabatten. Historische Gärten und Parks“ war das Schwerpunktthema am Tag des offenen Denkmals 2006. Im Rahmen der landesweiten Eröffnungsveranstaltung am 9. September 2006 auf Schloss Sigmaringen (siehe auch Heft 4/2006) wurden zwei Fachvorträge gehalten. Der erste, im Folgenden abgedruckte, beschäftigte sich allgemein mit historischen Gärten und Grünanlagen als Aufgabe der Denkmalpflege. Er skizziert zunächst die Vielfalt grüner Kulturdenkmale in Baden-Württemberg. Daran schließen sich grundsätzliche Überlegungen zur Denkmaleigenschaft und zum konservatorischen Umgang mit Gartendenkmalen an, die durch drei Fallbeispiele illustriert werden. Der zweite Vortrag mit dem Titel „Pflanzen als Geschichtszeugen in historischen Gärten und Parks“ wird im nächsten Heft veröffentlicht werden.

Volkmar Eidloth

Gärten als Attraktionen

Dem Italienfeldzug König Karls VIII. von Frankreich 1494/95 war politisch kein dauerhafter Erfolg beschieden. Nachhaltig war dagegen der Eindruck, den die Gärten Neapels beim König hinterließen. In einem Brief an den Herzog von Bourbon schwärmt er: „Übrigens können Sie nicht glauben, welch schöne Gärten ich in dieser Stadt habe; denn, auf mein Wort, es scheint, dass nur Adam und Eva fehlen, um daraus ein irdisches Paradies zu machen, so schön sind sie und voll von allen guten und seltsamen Dingen.“ Unter den 22 Künstlern, die Karl VIII. in seinem Gefolge aus Italien mit zurück nach Frankreich nahm, befand sich deshalb auch ein neapolitanischer Gärtner. Gärten waren schon immer Attraktionen. Eine Gartenanlage, die „Hängenden Gärten“ von Nebukadnezar II. in Babylon, zählte zu den sieben

Weltwundern der Antike, einem – wenn man so will – frühen und überschaubaren Vorläufer der UNESCO-Welterbeliste. Der Besuch berühmter historischer Gärten gehörte auch zum Standardprogramm der *grand tour*, jener Bildungsreise, die die besser gestellte Jugend Europas im 17. und 18. Jahrhundert vornehmlich nach Italien führte. Highlights wie der Garten des Vicino Orsini in Bomarzo waren schon im 16. Jahrhundert derart überlaufen, dass der Besitzer enerviert klagte: „Hier treffen verschiedene Arten von Leuten ein, die darüber hinaus, dass sie mit Essen versorgt sein wollen, von mir fordern, dass ich ihnen morgens wie abends meine Aufwartung mache.“

Was aber ist es, das historischen Gärten zu ihrer Attraktivität verhilft – gestern wie heute? Nicht zuletzt ist es wohl der Umstand, dass Gärten verschiedenartigste menschliche Sinne ansprechen



1 Kreisparterre im Schwetzingener Schlossgarten, 2006.



2 Wasserspiele im
Mittleren Schlossgarten
in Stuttgart, 2006.

und individuell wiederum ganz unterschiedliche Empfindungen auslösen. Sie begeistern mit ihrem Farbenspiel und beeindrucken mit dem Erfindungsreichtum ihrer Formen und Gestaltungen. „Rasen, Rosen und Rabatten“ – auch das Motto des diesjährigen Tags des offenen Denkmals bedient sich – so jedenfalls mein Eindruck – vornehmlich dieses sinnlich-emotionalen Zugangs zu historischen Gärten. In historischen Gärten kann man sich auf vielerlei Arten von Wegen, über Brücken und Treppen bewegen und dabei den Wechsel von Licht und Schatten, Hell und Dunkel, Enge und Weite erfahren. Sie können historische Gärten riechen und hören – das Rauschen der Bäume und das Plätschern von Wasser – Wasser eines der einfallreichsten und sinnlichsten Gestaltungselemente historischer Gärten überhaupt. Historische Gärten verändern sich im Tageslauf, erzeugen am Morgen, am Mittag und am Abend ganz unterschiedliche Eindrücke und Stimmungen. Und historische Gärten lassen sich im Jahreslauf erleben, die Veränderungen ihrer Gestalt im Wechsel von Frühling, Sommer, Herbst und Winter.

Historische Gärten als Kulturdenkmale

Die gefühlsmäßige und ästhetische Begegnung mit historischen Gärten stellt ohne Zweifel auch einen denkmalpflegerischen Wert dar als zusätzliche, nicht als alternative Motivation zur Erhaltung. Denkmalkonstituierend kann sie ohnehin nicht sein. Die Denkmaleigenschaft historischer Gärten ist – wie bei jedem Kulturdenkmal – an den geschichtlichen Wert gebunden. Wie alle Kulturdenkmale sind Gartendenkmale authentische materielle Geschichtszeugnisse. Und sie als solche, als verlässlich auf ihre geschichtliche Aussage befragbare Quellen zu erhalten und an künftige Generationen weiterzugeben ist konservatorischer Auftrag.

Zu den Gartendenkmalen in Baden-Württemberg zählen zunächst selbstverständlich Gartenanlagen aller gartenkunstgeschichtlichen Epochen:

- Renaissance-Gärten wie der 1569–73 entstandene „Hängende Garten“ von Neufra zum Beispiel mit seinen mächtigen Substruktionen aus bis zu 11 Meter hohen Gewölben.
- Gartenanlagen des Barock und des Rokoko – allen voran der Schwetzingen Schlossgarten mit seinem berühmten Kreisparterre (Abb. 1), aber auch der Schlossgarten von Weikersheim beispielsweise sowie der in den 1750er-Jahren neu angelegte intime Adelmansche Garten in Hohenstadt.
- Landschaftsgärten, darunter eine ganze Reihe bemerkenswert früher Anlagen aus dem späten 18. Jahrhundert, wie zum Beispiel der so genannte Englische Wald der Thurn und Taxis'schen Sommerresidenz bei Dischingen von 1783. Ab 1790 erfolgte die Anlage des Schlossparks in Oppenweiler, an dessen Gestaltung kein Geringerer als Friedrich Ludwig von Sckell beteiligt war. Zu der großen Gruppe der Landschaftsgärten des 19. Jahrhunderts gehört dagegen beispielsweise der Park von Schloss Fachsenfeld.



3 „Lindenplatz“ in
Neuenstein am Kocher,
2006.



- Die Gönner-Anlage von 1909 und das 1908 begonnene „Paradies“ in Baden-Baden mit seiner Wasserkunst, beide von Max Laeuger, sind Beispiele für Gärten des Jugendstils und der gartenarchitektonischen Reformbewegung des frühen 20. Jahrhunderts.
 - Nicht zu vergessen die gartenkünstlerischen Leistungen aus der 2. Hälfte des letzten Jahrhunderts. Eines der prominentesten Beispiele in Baden-Württemberg ist zweifellos der anlässlich der Bundesgartenschau 1961 neu gestaltete Obere und Mittlere Schlossgarten in Stuttgart (Abb. 2).
- Der Gartendenkmalbestand in Baden-Württemberg beschränkt sich aber nicht nur auf Gartenkunstwerke von der Renaissance bis in die 1950er- und 60er-Jahre, sondern umfasst grüne Kulturdenkmale ganz unterschiedlicher historischer Form und Funktion:
- Frühere herrschaftliche Jagdreviere zum Beispiel wie die beiden hohenlohischen Jagdparks am Karlsberg bei Weikersheim und in Ludwigsruhe bei Langenburg.
 - Öffentliche kommunale Gärten des 19. und 20. Jahrhunderts, die wie der Stadtpark am Schießberg in Giengen an der Brenz beispielsweise oder die Grünanlage der „Maille“ in Esslingen nicht selten aus mittelalterlichen Schützenwiesen und Festplätzen hervorgegangen sind.
 - Eine ausgesprochene Rarität stellt der „Lindenplatz“ in Neuenstadt am Kocher dar. Seinen Mittelpunkt bildete eine 1945 durch einen Sturm zerstörte Linde, die Mitte des 19. Jahrhunderts einen Stammumfang von rund 14 Metern aufwies und deren bodennahe Äste laut Quellen schon 1392 durch 62 Pfeiler gestützt wurden (Abb. 3).
 - Friedhöfe zählen zu den Gartendenkmalen, wie beispielsweise der im Kern aus dem 16. Jahrhundert stammende Friedhof St. Johann in Aalen oder der 1804 angelegte neue jüdische Friedhof in Haigerloch (Abb. 4).
 - Und Alleen, wie die Lindenallee in Friedrichs-

ruhe nördlich von Öhringen, letzter Rest eines Lustgartens des 18. Jahrhunderts, aber auch die von Obstbäumen gesäumten barocken Chausseen im Hohenlohischen.

Kulturdenkmaleigenschaft besitzen historische Gärten und Grünanlagen in Sachgesamtheit mit baulichen Anlagen, mit denen zusammen sie eine Einheit von Denkmalwert bilden: Am auffälligsten wird das

- bei den Kreuzgärten mittelalterlicher Klosteranlagen, zu denen in der Regel auch umfangreiche Nutz- und Ziergärten gehören (Abb. 5).
- Der Pfarrer von Unterboihingen durfte zwar in einem stattlichen, barocken Pfarrhaus wohnen, war aber wie fast alle seiner Kollegen, auf die Selbstversorgung und die Einkünfte aus seinem Garten angewiesen. Ein Nutzgarten war deshalb Jahrhunderte lang fester Bestandteil ländlicher Pfarrhöfe.
- Der Bautypus Villa oder Landhaus erfordert schon von seiner Definition her eine das Gebäude umgebende Gartenanlage. Von den unzähligen Beispielen in Baden-Württemberg wären die Villa Gemmingen in Stuttgart und die Villa Franck in Murrhardt von den Architekten Schmohl und Staehelin und den Gartenarchitekten Albert Lilienfein & Sohn zu nennen.
- Seit dem 19. Jahrhundert gehören gärtnerische Außenanlagen zu vielen öffentlichen Bauaufgaben, zu Krankenhäusern zum Beispiel, insbesondere solchen im so genannten Pavillonstil (Abb. 6), oder zu Amtsgebäuden wie dem ehemaligen Gesundheitsamt in Nürtingen, 1963/64 von Max Bächer.
- Unverzichtbarer Bestandteil der Sachgesamtheit sind die Grünflächen von Denkmalen des Siedlungsbaus wie zum Beispiel der 1935/36 von Hugo Schlösser erbauten Schachenmayr-Siedlung in Salach oder der Siedlung „Im Eichbäumle“ in Karlsruhe von 1967.

Denkmalbedeutung erlangen Grünflächen und grün bestimmte Freiräume schließlich als ge-

4 Neuer jüdischer Friedhof in Haigerloch, 2004.

5 Kreuzgarten in Maulbronn, 2006.





6 Heil- und Pflegeanstalt Reichenau-Festland, um 1998.

schichtlich prägender Bestandteil von Gesamtanlagen:

- Bei kleineren Landstädten sind dies vor allem die Gärten in den ehemaligen Stadtgräben wie in Niedernhall oder Wiesensteig. Die Bewohner solcher Ackerbürgerstädte verfügten zudem oft über Hausgärten auch innerhalb der Stadtmauern, wie sie zum Beispiel in Neckargemünd oder Neuenstein bis heute bestehen. Dazu kommen die suburbanen bürgerlichen Krautgärten außerhalb der Stadtbefestigungen wie in Forchtenberg oder in Kirchberg an der Jagst, wo die Topografie die Anlage kunstvoller Terrassengärten erzwang.
- Schon im 18. Jahrhundert begannen einzelne Städte wie die fürstpröbstliche Residenzstadt Ellwangen damit, Promenaden auf ihren Stadtwällen anzulegen, die im 19. Jahrhundert wie zum Beispiel in Villingen zu großen Ringparkanlagen ausgestaltet wurden.
- Stadtbildprägend können aber auch ehemalige gewerbliche Freiflächen sein, wie die für zahlreiche baden-württembergische Städte einst typischen, aber nur noch in ganz wenigen Beispielen erhaltenen Bleichwiesen (Abb. 8).
- Selbstredend geht es auch um das „Stadtgrün“ des 19. Jahrhunderts, die Alleen, Schmuckplätze und Vorgärten gründerzeitlicher Stadterweiterungen, wie wir sie beispielhaft noch in der „Wiehre“ in Freiburg (Abb. 7) oder der Heidelberger „Weststadt“ finden.
- Und wie bei den Gebäuden gibt es schließlich

auch bei historischen Städten Typen, die sich nicht zuletzt über ihre Ausstattung mit Garten- und Parkanlagen definieren. Neben ehemaligen Residenzstädten sind das im Land vor allem Badeorte und Kurstädte mit ihren Brunnenalleen, Kurparks und Kuranlagen, den Gärten von Kurhotels und Villengebieten.



7 Vorgarten in der Dreikönigstraße in Freiburg im Breisgau, 2006.

Gartendenkmale und historische Substanz

Wie bei jedem Kulturdenkmal sind auch bei historischen Gärten die geschichtliche Aussagefähigkeit und damit der Denkmalwert an die Einheit von Gestalt und Materie gebunden. Dem wird gern entgegengehalten, dass man bei Gartendenkmalen nur sehr eingeschränkt von historischer Substanz sprechen könne. In der Hauptsache bestünden sie nun einmal aus sich stetig veränderndem und vergänglichem pflanzlichem Material. Diese Einschätzung hat dazu geführt, dass bei der Beschäftigung mit Gartendenkmalen Bildquellen nach wie vor eine Rolle spielen wie bei keiner anderen Denkmalgattung.

Die Bedeutung historischer Pläne und Veduten für die Gartenkunstgeschichte wie für die Denkmalpflege ist auch gar nicht in Abrede zu stellen. In jedem Fall müssten diese aber jeweils einer sorgfältigen Quellenkritik unterzogen werden. Vornehmliche Aufgabe vieler zeitgenössischer Stiche und anderer Gartendarstellungen war es, den Glanz und Ruhm ihrer Auftraggeber zu mehrer oder als Souvenirs für Gartentouristen zu dienen. Sie geben deshalb meist mehr ein Idealbild denn eine detailgetreue Ansicht wieder. Zudem handelt es sich grundsätzlich nur um eine zeitliche Momentaufnahme, möglicherweise einen Höhepunkt in der Geschichte des jeweiligen Gartens, der aber mit dem überlieferten Bestand in der Regel wenig gemeinsam hat. Dies gilt auch für die meisten Planzeichnungen, bei denen es



8 Ehemalige Bleichwiesen in Blaubeuren, 2001.

sich selten genug um echte Gartenpläne geschweige denn um tatsächlich zur Ausführung bestimmte Planungen handelt. Häufig sind diese außerdem aus ihrem archivalischen Kontext, der über Anlass, Inhalt oder Ziel der kartografischen Darstellung verlässlich Auskunft geben könnte, herausgelöst und in ihrem Quellenwert damit beschränkt.

Wie bei jedem Kulturdenkmal muss deshalb das Gartendenkmal selbst auf seine geschichtliche Aussage befragt und die daraus gewonnenen Erkenntnisse mit den Informationen aus Bild- und Schriftquellen verknüpft werden. Zu den materiellen Geschichtsspuren in historischen Gärten gehören aber nicht nur das Geländere relief, das Wegenetz, ihre räumliche Gliederung und ihre bauliche sowie skulpturale Ausstattung, sondern auch gartenarchäologische Funde und Befunde. Vor allem aber gilt es, auch den Pflanzenbestand als möglichen Träger geschichtlicher Aussage in die wissenschaftliche Analyse und in die konservatorische Fürsorge einzubeziehen.

Oft genug ist die überlieferte pflanzliche Substanz die einzige sichere Quelle für die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte eines historischen Gartens. So belegen die mächtigen alten Eichen im „Englischen Wald“ bei Dischingen eindeutig die Entstehung dieses Parks aus einem ehemaligen Hudewald, einem durch die intensive Waldweide lichten Eichen-Buchen-Mischwald mit breitkronigen Eichen-Mastbäumen, der sich für die Anlage eines Landschaftsgartens nach englischem Vorbild geradezu angeboten haben muss (Abb. 9).

Historische Pflanzen, vor allem Gehölze und ihre Schnittspuren, sind wichtige Sachdokumente für gartenbauliche Techniken und geben verlässliche Hinweise auf historische Gestaltungen (Abb. 10). Es gibt zum Beispiel Untersuchungen, die zeigen, dass die im durchgehenden Schnitthorizont der erhaltenen Bäume dokumentierte, einstige Form historischer Alleen die bildliche Darstellung in Ve-

9 Ehemaliger Eichen-Mastbaum im „Englischen Wald“ bei Dischingen, 1994.





10 Kastanienallee mit altem Schnitthorizont im „Englischen Wald“ bei Dischingen, 1994.

duten widerlegt. Aspekte der Bildkomposition konnten für die Zeichner und Maler nun einmal Vorrang vor der exakten Wiedergabe der räumlichen Verhältnisse haben.

Als „Zeigerpflanzen alter Gartenkultur“ sind zum Beispiel auch viele Frühjahrsblüher in Landschaftsgärten wertvolle Geschichtszeugnisse. So weist nicht nur der kaum noch erkennbare doppelte Spiralweg auf einen unscheinbaren Hügel im „Englischen Wald“ diesen als ehemaligen, von einem Monopteros bekrönten „Schneckenberg“ aus. Auch sein Bewuchs mit *Omphalodes verna*, dem so genannten Gedenkemein oder Frühjahrs-Nabelnüsschen, einer nicht einheimischen Kulturpflanze, bestätigt seinen gartenkünstlerischen Ursprung (Abb. 11 und 12). Das Thema des Geschichtswertes historischer Pflanzen wird in einem Artikel von Franz Höchtl in der nächsten Ausgabe des Nachrichtenblattes der Landesdenkmalpflege weiter vertieft werden. Dieser Beitrag soll im Folgenden anhand von drei Fallbeispielen der Frage nachgehen, welche Konsequenzen für die praktische Denkmalpflege sich daraus ergeben.

Gartendenkmalpflege in der Praxis

Eine grundsätzliche Schlussfolgerung für die Praxis ist zunächst die, dass – wie bei jedem Kulturdenkmal – Maßnahmen an Gartendenkmalen von geschichtlich begründeten und wissenschaftlich fundierten Untersuchungen, Analysen und Dokumentationen vorbereitet und begleitet werden müssen. Wie bei jedem Kulturdenkmal können Schutz und Pflege von Gartendenkmalen nur in dem Ausmaß erfolgreich sein, in dem sie bei allen Beteiligten von der Kenntnis über das Denkmal, d.h. eben auch über den historischen Pflanzenbestand, getragen werden. Damit soll nicht für jedes Gartendenkmal ein umfassendes so genanntes Parkpflegewerk gefordert werden. Art und Umfang von gartendenkmalpflegerischen Dokumentationen sind immer von der individuellen Situation, vom Denkmal selbst und von den möglichen Eingriffen in den Denkmalbestand abhängig.

Bereits für die Entscheidung über den Untersuchungs- und Dokumentationsaufwand, mehr aber noch für die Überprüfung und Bewertung der Ergebnisse und vor allem für die Entwicklung eines konservatorischen Konzeptes sind besondere Fachkenntnisse erforderlich, bedarf es auf dem Gebiet der Gartendenkmalpflege qualifizierter und erfahrener Fachleute, wie sie die Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland in einem Positionspapier 1993 für alle Landesdenkmalämter anmahnte. Baden-Württemberg gehört zu den wenigen Bundesländern, die in der Landesdenkmalpflege kein entsprechendes Fachpersonal beschäftigen. Erhebliche Defizite schon bei der Erfassung, besonders aber beim Umgang mit dem reichen Bestand an Gartendenkmalen insbesondere auch im kommunalen und privaten Eigentum sind die



11 „Schneckenberg“ im „Englischen Wald“ bei Dischingen, 1993.

Folge dieses – mit den Worten des bayerischen Baudenkmalpflegers Manfred Mosel – „*erzwungenen Dilettierens*“ der praktischen amtlichen Denkmalpflege auf diesem Fachgebiet.

Dabei hat gerade das Land Baden-Württemberg mit Schwetzingen Gartendenkmalpflege-Geschichte geschrieben. Im Europäischen Denkmalschutzjahr 1975 richtete das damalige Landesdenkmalamt in Schwetzingen ein internationales Symposium zu historischen Gärten und Anlagen aus. Diese Veranstaltung war nach Dieter Hennebo „die erste ausschließlich gartendenkmalpflegerischen Problemen gewidmete Fachtagung in Deutschland“ und gehörte „zu den Ereignissen, die einen ... Einstellungswandel hinsichtlich der historischen Gärten und Anlagen markieren und ihm zugleich wesentliche Impulse gegeben haben.“ Als Fazit des Symposiums verabschiedeten die Teilnehmer die „Resolution von Schwetzingen“ – sechs Jahre vor der „die Erhaltung historischer Gärten betreffenden“ internationalen Charta von Florenz von ICOMOS-IFLA. Und schließlich müssen in diesem Zusammenhang die gartendenkmal-



pflegerischen Bemühungen um den Schwetzingener Schlossgarten selbst genannt werden, auf die sich nicht zuletzt auch die Zuversicht auf eine erfolgreiche Aufnahme Schwetzingens in die UNESCO-Liste des Weltkulturerbes stützt.

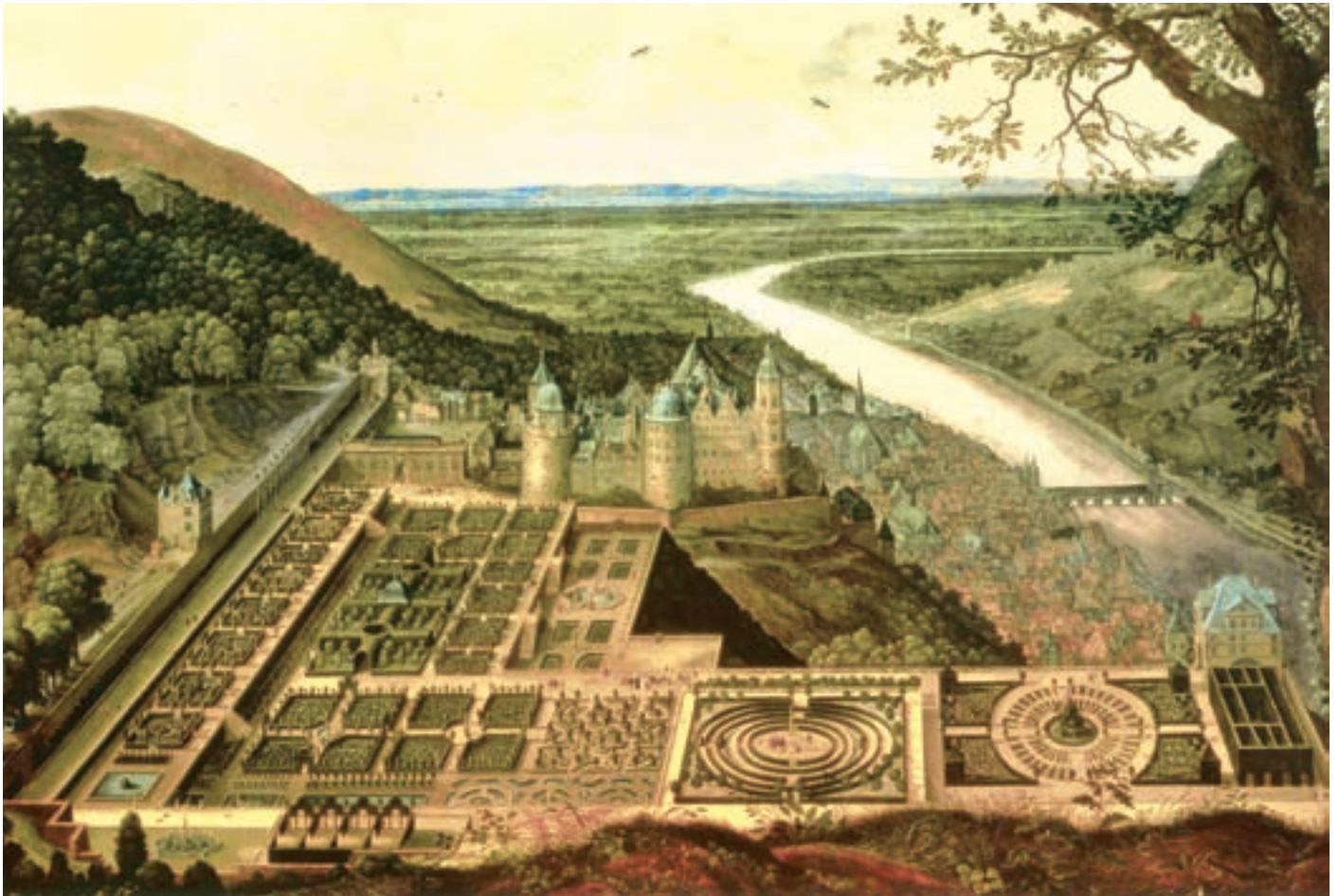
Bereits 1910 auf dem Tag für Denkmalpflege in Danzig war es der württembergische Landeskonservator Eugen Gradmann, der als Referent vehement für die Anerkennung des Gartens als Denkmal eintrat. „Manche von unseren nationalen Denkmälern, wie das Heidelberger Schloss, sind Gesamtkunstwerke der Baukunst und der Gartenkunst oder der Natur und der Menschenhand. Ein ungeschickter Eingriff in die Vegetation kann den ganzen Zauber vernichten“, begann Gradmann seinen programmatischen, mit „lebhaftem Beifall“ aufgenommenen Vortrag. Das leitet über zum ersten Fallbeispiel:

Der Heidelberger Schlossgarten

Der ab 1614 von Salomon de Caus angelegte „Hortus Palatinus“ war einer der schönsten und berühmtesten Renaissance-Gärten in Deutschland (Abb. 13). Er war eine Attraktion und galt den Zeitgenossen als achttes Weltwunder. Die Krönung Kurfürst Friedrichs V. zum König von Böhmen 1619 in Prag verhinderte allerdings die Fertigstellung der Anlage. Nach aktuellem Forschungsstand (Abb. 14) sind nur die im Plan blau oder violett gekennzeichneten Bereiche sicher bzw. mit hoher Wahrscheinlichkeit realisiert worden; alle übrigen Teile wurden vermutlich, zum Teil mit Sicherheit nicht ausgeführt. Das, was entstanden war, wurde bereits 70 Jahre später im so genannten Orléans'schen Krieg größtenteils zerstört. Mit der Verlegung der kurfürstlichen Hofhaltung nach Mannheim und Schwetzingen 1720 erlosch das Interesse an den in barocken Formen gerade erst wieder hergestellten Heidelberger Anlagen bald ganz. Im Schlossgarten entstanden von Obstbäumen gefasste Gemüsebeete und eine Baumschule, die der Aufzucht von Bäumen für den Schwetzingener Park diente. Von 1804 bis 1808 wurde der Heidelberger Garten schließlich nach Entwürfen von Friedrich Ludwig von Sckell und Johann Michael Zeyher zu einem Landschaftsgarten umgestaltet und anschließend für die Bevölkerung freigegeben. Es beginnt eine in der Geschichte des „Hortus Palatinus“ gern übersehene, wichtige Phase der intensiven Aneignung des ehemaligen Schlossgartens durch die Heidelberger Bürger- und Studentenschaft und seines funktionalen Wandels zum öffentlichen Stadt- und Vergnügungspark. Diese endete erst 1971 mit dem Abbruch des beliebten „Schlosspark-Casinos“ auf der Hauptterrasse.

Was vom „Hortus Palatinus“ des Salomon de Caus auf uns gekommen ist, zeigt der Analyseplan (Abb. 16). Es sind allein die blau und violett dargestellten Strukturen und Elemente, wobei es sich bei Letzteren vielfach bereits um ältere Rekonstruktionen und Kopien handelt. Es sind vor allem die mächtigen Stützmauern, Substruktionen und die räumliche Grunddisposition des Terrassengartens (Abb. 15) sowie vereinzelte bauliche Ausstattungsteile wie die „Große Grotte“ mit ihrem Portal, die aus Stufenresten rekonstruierte „Ovale Treppe“ zu den Kabinetten zum Beispiel, oder die Wasserbecken mit der durch eine Kopie ersetzten Figur des Flussgottes Rhein. Erhalten haben sich aber auch Teile der landschaftsgärtnerischen Umgestaltung im 19. Jahrhundert, so unter anderem die Geländemodulation, das Wegenetz und die Gehölzbepflanzung im Bereich der früheren „Irrgartenterrasse“.

12 *Omphalodes verna*
am „Schneckenberg“
im „Englischen Wald“
bei Dischingen, 1994.



13 Ansicht des „Hortus Palatinus“ in Heidelberg, J. Fouquières um 1619.

Die konservatorische Zielstellung, die sich aus dem vorgefundenen Bestand des Heidelberger Schlossgartens ergibt, ist eindeutig. Ein Instandsetzungs- und Pflegekonzept muss von der historischen Vielschichtigkeit der Anlage und deren fragmentarischer Überlieferung ausgehen und darauf aufbauen. Das bedeutet, dass die vorhandenen historischen Strukturen und Elemente aller Gestaltungsphasen und Zustände der Gartenanlage

zu erhalten, gleichrangig zu behandeln und angemessen in eine so weit erforderliche Neugestaltung zu integrieren sind. „Die biografischen Schichten des Denkmals“, ich zitiere Georg Mörsch, sind „keine Auswählung der Geschichte..., in der wir kraft einer abschließenden Deutungshoheit uns aussuchen können, was uns passt, sondern (stellen) ein oft fremdartiges Konvolut (dar), in dem noch viele lesen und staunen sollen.“



14 Plan der realisierten Strukturen des „Hortus alatinus“ von Salomon de Caus (blau = mit Sicherheit gebaut, violett = mit hoher Wahrscheinlichkeit gebaut, grün = mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht gebaut, gelb = mit Sicherheit nicht gebaut).

Bei der neuen Gestaltung könnten in Teilbereichen historische Informationen aufgegriffen und Raumstrukturen nachgezeichnet werden. Eine Rekonstruktion des „Hortus Palatinus“ nach dem Stichwerk Salomon de Caus von 1620 ist jedoch ausgeschlossen. Sie reduzierte die beinahe 400-jährige Biografie des Heidelberger Schlossgartens auf die gerade einmal fünf Jahre seiner frühen Kindheit. Den „Hortus Palatinus“ nicht zu rekonstruieren ist keine Frage der Qualität der zur Verfügung stehenden Quellen und darf auch keine Frage der Herstellungs- oder Unterhaltungskosten sein. Es ist eine Frage der Glaubwürdigkeit der Denkmalpflege. Denn jede Rekonstruktion – auch an historischen Gärten, – ob von Denkmalpflegern begleitet, toleriert oder ignoriert –, untergräbt den Denkmalbegriff als einem authentischen materiellen Geschichtszeugnis und hintergeht jedes denkmalpflegerische Bemühen, um den substanzialen Erhalt der in ihrer Existenz endlichen und unwiederholbaren Kulturdenkmale.

Die Königsallee in Ludwigsburg

Fallbeispiel 2: Ab 1709 unter Herzog Eberhard Ludwig planmäßig angelegt, stellt Ludwigsburg die einzige barocke Stadtgründung Alt-Württembergs dar. Wichtiger Bestandteil der barocken Planstadt und der Residenzlandschaft, von den württembergischen Herzögen im 18. Jahrhundert um Ludwigsburg gestaltet, ist ein ab den 1740er-Jahren entwickeltes System formal und funktional unterschiedlicher Alleen, das weit über die Stadtgrenzen hinausreichte (Abb. 17). Die von der Gartenfassade des Neuen Corps de Logis nach Süden führende Königsallee bildete das Rückgrat dieses Alleensystems. Ursprünglich als Symmetrieachse der Stadtanlage gedacht,



15 Heidelberg Schlossgarten, 2005.

wurde mit ihrer Gestaltung wohl schon 1709/10 begonnen. Die Bepflanzung der dem herrschaftlichen Gebrauch vorbehaltenen Promenadenallee bestand aus Linden, die in einem Abstand von rund 14 auf 6,5 Metern gesetzt und deren Kronen entsprechend dem Typus einer offenen Allee regelmäßig aufgeschnitten waren.

Anlass für die in den Jahren 2000 bis 2004 erfolgte Sanierung war der schlechte Gesamtzustand der Königsallee (Abb. 18). Durch Überalterung, Beeinträchtigungen der Baumstandorte, schädliche Umwelteinflüsse und mangelnde Pflege war der Baumbestand der Allee stark in Mitleidenschaft gezogen und teilweise bereits abgängig. So mussten noch im Winter 1998/99 wegen akuter Gefährdung der Verkehrssicherheit 21 Bäume gefällt werden. Ein mit einem Sanierungsgutachten beauftragter Gartenarchitekt empfahl die vollständige Rodung und Neupflanzung. Diesem Vorschlag wollten weder der Naturschutz noch die Denkmalpflege folgen. Begleitet vom damaligen Landesdenkmalamt erstellte die Stadt Ludwigsburg eine umfassende



16 Plan der erhaltenen Strukturen des „Hortus palatinus“ von Salomon de Caus (blau = erhalten, violett = rekonstruiert, gelb = nicht erhalten).

17 Vogelschaubild der Stadt Ludwigsburg, W. v. Breitschwert 1868.



und sorgfältige gartendenkmalpflegerische Bestandserfassung, -dokumentation und -analyse. Das daraus entwickelte konservatorische Konzept gab bewusst der Bewahrung des überkommenen Geschichtsbestandes den Vorrang vor einer auf vordergründige ästhetische Wirkung abzielenden Erneuerung eines vermeintlich einheitlichen Idealzustandes, gab der Substanz Vorrang vor der Form (Abb. 19). Fällungen blieben deshalb auf das Unausweichliche beschränkt und auch Bäume geringeren Alters und mit weniger ansprechendem Habitus erhalten. Größere Lücken wurden in den historischen Baumabständen nachgepflanzt und dabei wechselnde Baumalter in Kauf genommen. Kleinere Lücken blieben einfach bestehen; sie sollen erst, wenn weitere Bäume abgängig werden und eine Nachpflanzung Erfolg verspricht, im alten Pflanzraster ergänzt werden (Abb. 20).

Über die einmalige Instandsetzung hinaus ging es bei der Sanierung der Königsallee in Ludwigsburg grundsätzlich auch darum, an das wieder anzuknüpfen, was das Denkmal überhaupt erst in unsere Zeit gebracht hat, an zumindest über einen längeren Zeitraum offenkundig regelmäßige gärtnerische Instandhaltungs- und Erneuerungs-

arbeiten, Reparaturen und vor allem beständige Pflege. Gartendenkmalpflege wird damit als Prozess verstanden, den es anzustoßen und dauerhaft in Gang zu halten gilt, so wie fachgerechte kontinuierliche Vorsorge vielleicht die schonendere und günstigere Form von Denkmalpflege überhaupt ist, wenn auch die weniger spektakuläre.

Der „Sophienberg“ bei Kirchberg an der Jagst

Der „Sophienberg“ bei Kirchberg an der Jagst soll als letztes Beispiel dienen. Bei dem markanten Bergkegel handelt es sich geomorphologisch um einen so genannten Umlaufberg (Abb. 21). Im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts nutzte Fürst Christian Friedrich Carl von Hohenlohe-Kirchberg die pittoreske landschaftliche Situation zur Anlage eines Landschaftsgartens. Ein Gedenkstein mit der Inschrift „Und es ward Garten 1783“ zeigt den Beginn der Arbeiten an; 1796 waren die Maßnahmen im Wesentlichen beendet.

Die gärtnerische Gestaltung konzentrierte sich dabei auf die plateauartige Bergspitze, die mit einem feinmaschigen Wegenetz ausgestattet und

18 Königsallee in Ludwigsburg vor der Sanierung, 1998.





19 Königsallee in Ludwigsburg, 2006.

mit einem doppelten Ring aus Säulenpappeln bepflanzt wurde (Abb. 22). Am Rand dieses Plateaus sind auch die zahlreichen Gartenarchitekturen und Staffagebauten der von Beginn an für die Öffentlichkeit zugänglichen Anlage versammelt. Dazu gehörten unter anderem das erhaltene „Belvedere mit dem Rindenhäuschen“ (Abb. 23), das inzwischen ruinöse Teehaus der „Christiansruhe“, ein Gebäude namens „Chauxmière“, das abgegangen ist, sowie ein Säulenschaft, der seit einigen Jahren in der Werkstatt eines Steinmetz in Crailsheim steht.

Nahezu vollständig erhalten hat sich das aus hangparallelen und diagonal sich kreuzenden Wegen bestehende und mit steinernen Bänken bereicherte Wegenetz des Gartens vor allem an dessen Südwesthang. Nur einige wenige Verbindungen sind verloren oder nicht mehr begehbar. Ein geschichtlich bedeutsames und besonders prägendes Element des „Sophienbergs“ sind die mächtigen, senkrecht zum Hang verlaufenden Steinriegel, die vom Wegesystem immer wieder durchschnitten werden. Sie stammen noch aus der Zeit vor der Anlage des Landschaftsgartens und dokumentieren die weinbauliche Nutzung der Bergflanken im 17. Jahrhundert.

Ungehinderte Sukzessionsprozesse infolge anhaltender Vernachlässigung haben die gartenkünstlerische Gestaltung inzwischen weitgehend zunichtegemacht. Der Garten ist zum Wald geworden und das Gartendenkmal in seinem Fortbestand zunehmend gefährdet. Alle bisherigen Bemühungen um eine Sanierung scheiterten am Widerstand des Naturschutzes und an den zu erwartenden Kosten, gingen aber auch weit über das gartendenkmalpflegerisch gebotene Maß hinaus. In Zusammenarbeit mit dem Institut für Landschaftspflege der Universität Freiburg wurde von der Denkmalpflege deshalb jüngst ein neues Konzept zur Erhaltung und denkmalgerechten Entwicklung des „Sophienbergs“ erarbeitet.

Kerngedanke dieser Überlegungen ist es, das Gartendenkmal in seiner überkommenen Form grundsätzlich zu akzeptieren und nicht irgendeinen vermuteten oder auch belegbaren historischen Zustand des Gartens ganz oder in Teilen wiederherzustellen. Die erforderlichen Instandsetzungs- und künftigen Pflegemaßnahmen sollen hinsichtlich ihrer Intensität und Zielsetzung zonierte werden. So ist im Bereich des Plateaus neben der substanziellen Sicherung eine vorsichtige Verbesserung und gestalterische Aufwertung des



20 Nachpflanzungen in der Königsallee in Ludwigsburg, 2006.

21 „Sophienberg“ bei Kirchberg an der Jagst, 2006.



unmittelbaren Umfeldes der erhalten Bauten und Architekturreste vorgesehen. Am Südwesthang sollen die Wege auf möglichst einfache Art wieder begehbar gemacht, der Waldbestand aufgelichtet und die Sukzession so gelenkt werden, dass an Wegenetz und Steinriegeln keine weiteren Schäden entstehen. Am Ost- und insbesondere am steilen Nordhang sind dagegen bewusst keine Maßnahmen geplant. Verstürzte Treppenwege sollen in diesem Zustand einfach belassen, der ruinöse Charakter des Gartens hingenommen, dem weiteren Verfall und der freien Naturentwicklung preisgegeben werden (Abb. 24).

„Formwandel und Absterben sind“, wie Erika Schmidt es ausdrückt, „keine Betriebsunfälle, sondern Wesensmerkmale des Gartens.“ Das Wirken der Zeit an ihnen ablesen zu können gehört deshalb gerade auch bei Gartendenkmälern zu den denkmalkonstituierenden Eigenschaften. Altersspuren nicht ohne Not zu tilgen sollte deshalb gerade auch bei Gartendenkmälern eine konservatorische Selbstverständlichkeit sein. Sind es doch nicht zuletzt die Zeichen des Alters, der Hin-

fälligkeit und der Vergänglichkeit, die zusätzlich zum wissenschaftlich-akademischen einen sinnlich-emotionalen Zugang eben nicht nur zur Ästhetik, sondern auch zur Geschichtlichkeit des Denkmals eröffnen. „Jedes Kind weiß einen alten Baum von einem jungen zu unterscheiden“, wie Brigitt Sigel zutreffend feststellt. Ist der Pflege-rückstand aber erst einmal zu groß geworden, gilt es einzusehen, dass auch gartendenkmalpflegerischen Erhaltungsmöglichkeiten Grenzen gesetzt sind, und zu akzeptieren, dass die materiellen Geschichtsspuren im Garten einen anderen Aggregatzustand annehmen können.

Nachwort

Der Untertitel dieses Beitrags variiert Fürst Herrmann von Pückler-Muskau „Andeutungen über Landschaftsgärtnerei“. Dieses Buch ist 1834 bei der erst drei Jahre zuvor gegründeten Hallberger'schen Verlagsbuchhandlung in Stuttgart erschienen. Dort abgebildete Gestaltungsideale lassen sich auch im Schlosspark von Krauchenwies finden, der Ziel einer der Exkursionen im Rahmen

22 Ansicht des „Sophienbergs“ bei Kirchberg an der Jagst, A. Wolff um 1835.



der landesweiten Eröffnungsveranstaltung zum Tag des offenen Denkmals 2006 war. Mit einem geringfügig abgewandelten Zitat aus Pückler-Muskau's Einleitung sollen diese Ausführungen deshalb enden:

„Weit entfernt mir anzumassen selbst über diesen Gegenstand etwas Erschöpfendes lehren zu wollen, hat mich doch ... die sorgfältige Anschauung vortrefflicher Vorbilder, verbunden mit einer leidenschaftlichen Liebe zur Sache und dem Studium der besten Werke über die (Gartendenkmalpflege) in ihrem weitesten Sinne, wie ich glaube, befähigt, hier einige nützliche Winke zu geben, ja sogar einige heilsame Regeln aufzustellen, die dem Manne vom Fach der Beachtung nicht ganz unwürdig scheinen, und manchem Dilettanten ... erwünscht seyn möchten ... Vieles wird man, wenn auch nicht allbekannt, doch auch nicht eben neu finden, und mancher Gedanke mag vor mir schon besser ausgesprochen worden seyn.“

Literatur

Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (Hrsg.), Anforderungen an eine Dokumentation in der Gartendenkmalpflege, Arbeitsmaterialien zur Gartendenkmalpflege in Brandenburg 2, Petersberg 2005.

Eugen Gradmann, Über Gartenkunst und Denkmalpflege, in: Elfter Tag für Gartendenkmalpflege. Danzig 29. und 30. September 1910. Stenografischer Bericht, Berlin o. J., S. 149–166.

Dieter Hennebo (Hrsg.), Gartendenkmalpflege. Grundlagen der Erhaltung historischer Gärten und Grünanlagen, Stuttgart 1985.

Erik A. de Jong, Erika Schmidt und Brigitt Sigel (Hrsg.), Der Garten – ein Ort des Wandels. Perspektiven für die Gartendenkmalpflege, Veröffentlichungen des Instituts für Gartendenkmalpflege an der ETH Zürich 26, Zürich 2006.

Ingo Kowarik, Erika Schmidt und Brigitt Sigel (Hrsg.), Naturschutz und Gartendenkmalpflege. Wege zu einem Dialog im Garten, Veröffentlichungen des Instituts für Gartendenkmalpflege an der ETH Zürich 18, Zürich 1998.

Landesdenkmalamt Baden-Württemberg (Hrsg.), Historische Gärten und Anlagen als Aufgabengebiet der Gartendenkmalpflege, Forschungen und Berichte der Bau- und Kunstdenkmalpflege in Baden-Württemberg 6, Tübingen 1978.

Georg Mörsch, Gartendenkmalpflege – Grenzen der Vermittlung, Vortrag zur Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland am 7. Juni 2006 in Saarbrücken (unveröffentlichtes Manuskript).

Manfred Mosel, Zwischen Herrenhausen und Stuttgart, in: Garten und Landschaft 86 (1976), S. 112–114.



23 Belvedere mit Rindenhäuschen auf dem „Sophienberg“ bei Kirchberg an der Jagst, 2006.



24 Treppenweg am Nordhang des „Sophienbergs“ bei Kirchberg an der Jagst, 2006.

Michael Rohde und Rainer Schomann (Hrsg.), Historische Gärten heute. Zum 80. Geburtstag von Professor Dr. Dieter Hennebo, Leipzig 2003.

Erika Schmidt, Erhaltung historischer Pflanzenbestände. Möglichkeiten und Grenzen, in: Die Gartenkunst 9 (1997), S. 270–273.

Rainer Schomann, Barocke Gärten. Gartendenkmalpflegerischer Umgang mit zerstörten Bereichen, Gartendenkmalpflege in Niedersachsen, Hannover 1998.

Brigitt Sigel, „Alles Erhaltene wird zum redenden Zeugnis“. Das Gartendenkmal mit der Elle des Baudenkmalpflegers gemessen, in: Die Gartenkunst 5 (1993), S. 273–282.

Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland, Landesdenkmalamt Berlin (Hrsg.), Alleen – Gegenstand der Gartendenkmalpflege. Möglichkeiten ihres Schutzes, ihrer Erhaltung und Erneuerung, Berichte zu Forschung und Praxis der Gartendenkmalpflege in Deutschland 8, Berlin 2000.

Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland, Landesdenkmalamt Berlin (Hrsg.), Historische Gärten. Eine Standortbestimmung, Berichte zu Forschung und Praxis der Gartendenkmalpflege in Deutschland 11, Berlin 2003.

Diplom-Geograf
Volkmar Eidloth
Regierungspräsidium
Stuttgart
Landesamt
für Gartendenkmalpflege